

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

**Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

**Produktgruppe 287.11 Wohnen**

**Betr.: Förderung der Hamburger Bau- und Wohngenossenschaften**

Viele Hamburger Haushalte leiden unter den seit Jahren teilweise stark ansteigenden Mieten. Anders sieht es bei Hamburgs 30 Wohn- und Baugenossenschaften aus, die mit ihren rund 133.250 Wohneinheiten (WE) gut 20 Prozent des hamburgischen Wohnungsbestandes stellen. Nach eigenen Angaben beträgt die Durchschnittsmiete 6,89 Euro/Quadratmeter, Genossenschaftswohnungen blieben danach im Schnitt um 20 Prozent unter dem Hamburger Mietenspiegelsatz.

Alle Parteien in der Hamburgischen Bürgerschaft betonen, mehr tun zu wollen für die Unterstützung beziehungsweise Schaffung erschwinglichen Mietwohnungsraumes. Es liegt daher auf der Hand, dafür Sorge zu tragen, das günstige Segment auf dem Wohnungsmarkt zu stärken, um sowohl die Anzahl als auch den Anteil der günstigen Genossenschaftswohnungen auszuweiten. Dafür reicht das bestehende Instrumentarium – die Vergabe eines Teils der Baugrundstücke an Baugemeinschaften (darunter auch Bestandsgenossenschaften) und die Vergabe von Darlehen mit vergünstigten Zinsen durch die Investitions- und Förderbank (IFB) – längst nicht mehr aus.

Berlin hat in dieser Hinsicht einen bedeutenden Schritt nach vorne gemacht und im September 2018 in einem „Projektaufruf zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens“ neue Maßstäbe gesetzt. So sind Baugenossenschaften – sie machen in Berlin einen Anteil von 11,5 Prozent (= 186.000 WE) aller Mietwohnungen aus – beispielsweise an der Entwicklung neuer Stadtquartiere zu mindestens 20 Prozent zu beteiligen. Darüber hinaus fließen nun alljährlich 10 Millionen Euro in die Genossenschaftsförderung, mit der sowohl der Neubau als auch der Bestandserwerb erleichtert werden sollen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,**

1. in der Produktgruppe 287.11 als neuen Schwerpunkt die „Förderung von gemeinwohlorientierten Bau- und Wohngenossenschaften“ festzuschreiben,
2. für die Förderung der gemeinwohlorientierten Bau- und Wohngenossenschaften einen jährlichen Betrag in 2021 und 2022 von jeweils 5.000.000 Euro bereitzustellen.